

Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder Bund - B-VEMF)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BKA
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2016
 Inkrafttreten/ 2016
 Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Die Richtlinie 2013/35/EU über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/40/EG, ABl. Nr. L 179 vom 29.06.2013 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 120 vom 13.05.2015 S. 62, war bis 1. Juli 2016 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Im Anwendungsbereich der Richtlinie liegt ausschließlich der Schutz der Bediensteten vor den Auswirkungen einer Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz im Frequenzbereich niederfrequenter Felder bis 30 kHz und hochfrequenter Felder mit Frequenzen von 30 kHz bis 300 GHz.

Das geltende Bedienstetenschutzrecht (Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG und Durchführungsverordnungen) reicht für eine Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU nicht aus.

Für den Bereich der Privatwirtschaft wurde zur Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU mit BGBI. II Nr. 179/2016 die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF) erlassen.

Ziel(e)

Für die Bediensteten des Bundes soll dasselbe Schutzniveau gewährleistet werden, wie es die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF), BGBI. II Nr. 179/2016, für Arbeitnehmer/innen der Privatwirtschaft sicherstellt.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Bestimmungen der für die Privatwirtschaft geltenden Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF werden mit einigen Maßgabebestimmungen in den Dienststellen des Bundes für anwendbar erklärt.

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Die Konkretisierung geltender Bedienstetenschutzvorschriften im Bereich elektromagnetischer Felder in einer B-BSG-Durchführungsverordnung erhöht die Rechtssicherheit für den Dienstgeber als Normadressat und erleichtert die betriebliche Umsetzung. Für Bedienstete, die unter EMF-Belastung bei der Arbeit beschäftigt werden, gewährleistet die B-VEMF den erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz in einem derzeit oft noch unzureichend berücksichtigten Gefahrenbereich auf demselben Niveau wie in der Privatwirtschaft.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der vorliegende Entwurf ist zur Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU erforderlich (Ende der Umsetzungsfrist: 1. Juli 2016).

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1777138803).